

Dresdener Nachrichten

Begründet 1856

Drahtschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. März 1928 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1,50 Mk.
Polbezugspreis für Monat März 3 Mark ohne Postzusatzgebühren.
Einzelnnummer 10 Pfennig.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Quadratmaß berechnet: die einpaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 10 mm breite Reklamazeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Obergangsgebühr 30 Pfg. Num. Aufträge gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptvertriebsstelle:
Marianenstr. 38 42
Druck u. Verlag von Klepp & Reichardt in Dresden
Postfach-Nr. 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdener Nachr.“) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Das Ratstomitee des Völkerbundes für Ungarn

Die Debatte des Völkerbundsrates über die Investigationsklage der Kleinen Entente.

Die drei Mitglieder der Untersuchungskommission.

Die Danziger Eisenbahnerfrage wieder verschoben.
Genf, 7. März. Der Völkerbundsrat ist heute vormittag 11 1/2 Uhr zu der angekündigten vertraulichen Sitzung zusammengetreten. Die Frage des Lagerrechts Danziger Staatsangehöriger in polnischem Eisenbahndienst vor Danziger Gerichten wurde abermals von der Tagesordnung abgesetzt, so daß in der vertraulichen Sitzung neben der Entgegennahme eines Berichts des Generalsekretärs über die geplante Herabsetzung der jährlichen Ratstagungen von vier auf drei die Investigationsklage gegen Ungarn den Hauptgegenstand der Beratungen bildete. Nach Beendigung der Aussprache über die Investigationsklage der Kleinen Entente gegen Ungarn wurde die vertrauliche Sitzung des Rates gegen 12 Uhr für öffentlich erklärt, und es wurde sofort in die Aussprache über den gleichen Gegenstand eingetreten.

Nach einstündiger Diskussion, an der sich auch die Vertreter der Kleinen Entente und Ungarns, sowie Chamberlain, Briand und Scialoja wiederholt beteiligten, wurde auf englischen Antrag beschlossen, ein Ratstomitee aus drei Mitgliedern zu ernennen, das den Auftrag haben soll, über die tatsächliche Seite der Angelegenheit und die daraus zu ziehenden juristischen Folgerungen Bericht zu erstatten. Auf Vorschlag des Ratpräsidenten wurden der holländische Außenminister Baerends, der italienische Gesandte in Rom, Villégas, und der finnische Außenminister Procope zu Mitgliedern dieses Komitees ernannt.

Das gebildete Ratstomitee zur Prüfung der Szent-Gothard-Angelegenheit hat die Befugnis, technische Sachverständige der verschiedenen Organisationen des Völkerbundes zur Mitarbeit heranzuziehen.

Briands Bemühungen um Spanien.

Madrid soll die Austrittsanmeldung zurückziehen.
Paris, 7. März. Der Sonderberichterstatter des „Petit Parisien“ in Genf will erfahren haben, daß Briand im Namen des Völkerbundsrates die spanische Regierung, die nach den Statuten des Völkerbundes im Monat September endgültig aus dem Völkerbund ausscheiden müßte, ersuchen werde, ihre Austrittsanmeldung zurück zu ziehen. Es wäre bedauerlich, so werde er erklären, wenn sie auch jetzt noch, nachdem die Verhandlungen über das Tauschstatut zum Abschluß gekommen seien, auf ihrem Standpunkt beharren wollte. (B. T. W.)

Deutschlands Sklavenleistungen.

Die Transfers im laufenden Fiskusjahr bis Ende Februar.
Berlin, 7. März. Das Büro des Reparationsgeneralagenten veröffentlicht eine Uebersicht über die verfügbaren Gelder und vorgenommenen Transfers im letzten Fiskusjahr bis zum 29. Februar 1928. In verfügbaren Geldern sind vorhanden 803,8 Millionen Reichsmark. Transfers wurden vorgenommen in ausländischer Währung 373 (im Monat Februar 67,9) Millionen Reichsmark, in Reichsmark (Schlichterungen, Belagungsgruppen, Interalliierte Kommissionen) 404,6 (im Monat Februar 62,7) Millionen. Insgesamt also wurden transferiert 777,522 Millionen Reichsmark, davon im Februar 130,552 Millionen Reichsmark. Von den an die Mächte transferierten Summen hat den Vorranganteil mit 396,8 Millionen Reichsmark Frankreich erhalten; dann folgen England mit 151,1, Italien mit 52,1, Belgien mit 51,7 Millionen Reichsmark und die anderen Staaten mit kleineren Summen.

Bedenkliche Bestimmungen im Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch.

Von Oberbergsanwalt Frey, Dresden.
Während der unruhigen Zeiten des Herbstes 1923 ist es mehrfach vorgekommen, daß Vorstände örtlicher Polizeibehörden zur Verhärterung der Zahl ihrer Vollzugsbeamten sich Zivilpersonen bedienten, denen sie einen „Ausweis“ ausstellten. Diese Personen waren sonst an nichts Neukerem fesselt. Sie nahmen selbständig polizeiliche Funktionen, zum Beispiel bei Verkehrsüberwachung und -sicherung, wahr. Dabei war die Beobachtung zu machen, daß zu diesem Dienst offenbar nur politische Gesinnungsanhänger des Polizeivorstandes geeignet waren, und daß das Vorgehen solcher Hilfsbeamten sich in der Regel nur gegen politische Andersdenkende richtete. Kamen derartige Maßnahmen zur Kenntnis der vorgesetzten Dienstbehörden, so mußten diese darauf hinweisen, daß solche Maßnahmen in den gesetzlichen Bestimmungen ohne Grundlagen und unzulässig waren. Nach der Bestimmung im jetzigen Strafgesetzbuch § 113 ist es nicht zu rechtfertigen, daß beliebige Zivilpersonen von der Behörde allgemein zur Vornahme selbständiger polizeilicher Handlungen herangezogen und legitimiert werden. Der Wortlaut der in Frage kommenden Bestimmungen sagt, daß Widerstandsbehandlungen außer gegen die ordentlichen Beamten auch strafbar sind, wenn sie gegen Personen begangen werden, welche zur Unterstützung des Beamten zugezogen waren“. Es genügte also nur die Personen einen Schutz gegen widerrechtliche Angriffe, deren Tätigkeit auf Grund ihrer Einzuziehung den Charakter der Unterstützung des tätig werdenden ordentlichen Beamten hat. Dabei ist es gleichgültig, ob der Beamte oder die Behörde die Person hinzugezogen hat und ob es vor und während der Amtshandlung des Beamten geschehen ist. Abgesehen wird von Wissenschaft und Rechtsprechung unbedingt die selbständige Wahrnehmung von polizeilichen Funktionen solcher hinzugezogenen Personen. Der wirksamste Ausdehnung der Vollzugsgehalt der Polizeibehörde wird dadurch eine sicher nicht enge Grenze gesetzt, die aber Maßnahmen, wie sie in unruhigen Zeiten oft genug vorkommen, den Mantel der Geheimschheit nimmt.

Anders der Entwurf zum Strafgesetzbuch. Danach sollen den Schutz gegen rechtswidrige Angriffe nicht nur Personen genügen, die zur Unterstützung bei einer Amtshandlung zugezogen werden“, was dem bisherigen Zustand entspricht, sondern auch Personen, die von der zuständigen Behörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit herangezogen werden. Wenn die amtliche Bezeichnung zu diesem Paragraphen (150) weiter nichts sagt, als daß die Vorschrift „dem geltenden Recht“ entspreche, so muß dem energetisch widersprochen werden. Es leuchtet ein, daß gerade die letztere Bestimmung die bisherige Grenzmauer einreißt und dafür das freie Erfassen der Polizeibehörde setzt, die es für nötig hält, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ beliebig viele Personen beliebiger Art auf unbestimmte Zeit heranzuziehen, die dann natürlich auf Grund dieser Heranziehung selbständig sicherheitspolizeiliche Handlungen vornehmen können.

Diese Vorschrift muß die schwersten Bedenken erwecken. Man stelle sich vor, daß auf Grund dieser Bestimmung in einer Stadt, z. B. bei Wahlen, von dem linksradikalen Vorstand der Polizeibehörde jede Versammlung Andersdenkender verhindert werden kann, wenn er in der von ihm ohne weiteres als richtig anerkannten Meinung, eine solche Versammlung gefährde Ordnung und Sicherheit, die roten Frontkämpfer des Ortes heranzieht. Ebenso kann von einer Polizeibehörde jede ihr nicht genehme Straßendemonstration, jeder noch so harmlose Aufzug durch Heranziehung entsprechender Personen unterdrückt werden. Den alten Staat schaft man einen Polizeistaat. Durch diese neue Vorschrift wird die Polizeigewalt in gefährlicher Weise erweitert. Die Polizei soll die unparteiliche Hüterin der öffentlichen Ordnung sein. Der Staat sollte daher nicht Gehege schaffen, die die Maßlosigkeit geben, ein gegenständliches Verhalten noch mit dem Schein der Geheimschheit zu umgeben.

Der Entwurf hat die Festungshaft als besondere Straftat beseitigt und dafür bestimmt (§ 72), daß unter besonderen Voraussetzungen für Zuchthaus oder Gefängnis Einschließung treten kann. Die Verbüßungsart dieser Strafart ist im Strafvolksgesetzentwurf näher geregelt und entspricht im allgemeinen der jetzt nur bei besonderen Delikten zulässigen Festungshaft (custodia honesta). In Zukunft soll also ganz allgemein und auch bei zuchthauswürdigen Verbrechen die Möglichkeit bestehen, auf Einschließung zu erkennen, und zwar, wenn der Täter ausschließlich aus achtenswerten Beweggründen behandelt hat und die Tat nicht schon wegen der Art und Weise ihrer Ausführung oder wegen der vom Täter verschuldeten Folgen besonders verwerflich ist. Die Fassung dieser Gesetzesstelle hat den verurteilten Inhaftigen viel Kopfzerbrechen verursacht. Auch der jetzige Wortlaut erweckt Bedenken, und zwar ergeben sie

Die Verwaltungsreform vor dem Hauptausfluß.

Erklärungen v. Keudells.

Berlin, 7. März. Am Haushaltsausschuß des Reichstags unternahm heute der Kommunist Stecker einen Vortrag mit dem Ziele, die Phöbus-Angelegenheit heute nachmittag in eine Sitzung des Haushaltsausschusses und nicht in die „Dunkelkammer“ der Reichstagskammer zu verlegen. Der Vortrag scheiterte. Hieraus wurde eine Bittschrift des Provinzialverbandes östpreussischer Gatt- und Ritterschiffer über gefordertes Scharfschützen der Marine besprochen und der Reichsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Es folgte die Fortsetzung der Beratung des Haushalts des Ministeriums des Innern. Dazu ergriß der Reichsfinanzminister das Wort und erklärte zur Verwaltungsreform, es würde ein Plan zur Übernahme der Thüringischen Finanzverwaltung auf das Reich erwogen. Außerdem liege dem Reichsamt eine Entschlüsselung des Reichspostministeriums über die Aufhebung einiger Oberpostdirektionen vor. Ein Gesetzentwurf über die Errichtung eines Reichsverwaltungsgerichtes in Verbindung mit dem Ausbau des Oberverwaltungsgerichtes sei bereits vom Kabinett gebilligt. Bezüglich des Ministerpostengesetzes erklärte der Reichsminister, daß dieses zwar vorliege, aber noch nachgeprüft werden müsse, so daß mit seiner Verabschiedung in dieser Reichstagsession nicht mehr zu rechnen sei. Ferner berührte er einen Gesetzesentwurf, der die Staatsangehörigkeit deutscher Frauen im Falle ihrer Verheiratung mit Ausländern regeln soll. In dem Entwurf soll die mögliche Erhaltung der deutschen Staatsangehörigkeit der verheirateten Frauen anstrebt bzw. ihre Wiedergewinnung erleichtert werden. Dazu sind noch Verhandlungen mit den Ländern im Gange. Zur Aufklärung religiöser Äußerungen der Minister, offenbar aus Anlaß der Diskussion über den Luther-Älten, das Reichsministerium des Innern nicht in der Lage sei, in das Filmprüfungsverfahren einzugreifen, da die Filmprüfstelle eine richterliche Behörde sei. Er meinte aber, daß gerade bei religiösen Äußerungen das größte Tatgefühl gewahrt werden müsse.

Nach polemischen Äußerungen des Abg. Sellmann (Soz.) kommt Abg. v. Kardorff (D. Sp.) auf den Umbau des Reiches zu sprechen, den er als das Zentralproblem bezeichnet. Er weist darauf hin, daß das Ziel wohl der Einheitsstaat sein werde, aber dieses sei nur schrittweise zu erreichen. Nach einigen Auslassungen über die Konflikte des Reiches mit Preußen wendet sich der Redner gegen die Bestrebungen, die Splitterparteien mit Gesetzen zu bekämpfen. Bezüglich des Luther-Älten macht Herr v. Kardorff zur Toleranz; der Älten sei an sich einwandfrei. Weiterhin sei er gegen die Wiedereinführung von Titeln und Orden, weil wir heute ein reiner Parteistaat seien. Wir brauchen eine starke Reichsgewalt, die auf allen Gebieten führend sein müsse.

Abg. Koch-Weser (Dem.) begrüßt die Ausführungen des Ministers zum Einheitsstaat. Die Meinung des Ministers zu tatkräftigem Handeln sei aber anscheinend noch nicht stark genug entwickelt. Der Redner fragt, ob der Minister die Auslegung des Artikels 48 der Reichsverfassung durch das

Reichsgericht im Falle Cloß billige, und wie es mit der feineren vom Minister Kötz geforderten Verwaltungsakademien stehe. Zweifelhaft sei es, ob auf eine Verabschiedung gegen die Splitterparteien zu verzichten sei. Die Zulassung von Titeln und Orden für auswärtige Diplomaten sei viel leichter zu erwägen.

Abg. Prof. D. Schreiber (Z.) fordert Förderung des Beamtenaustausches. Die Verwaltungsakademien im Lande müßten mehr gestärkt werden. Der Wahlstim, dessen Kosten zum Teil auf das Kapitel der Zentralstelle für Heimatdienst fallen, sei außerordentlich wichtig. Der Abbau der Auswanderungskommissionen in Argentinien, Brasilien und Südafrika sei töricht gewesen.

Abg. Behrendt (Dnat.) empfiehlt Beschleunigung der Arbeiten zur Schaffung eines Reichsverwaltungsorgans und Verabschiedung des Jugendstrafgesetzes noch durch diesen Reichstag. Beim Auswanderungswesen müsse die Rücksicht auf das deutsche Volkstum im Vordergrund stehen. Deutschland könne kein Interesse daran haben, wertvolle Kräfte zu verlieren. In der Wahlrechtsfrage wäre ein Vorgehen gegen die Splitterparteien wünschenswert.

Der Einheitsstaat läßt sich nur kommen, wenn das ganze Volk ihn will.

Selbstverständlich läßt sich keine Verfassungsreform mit Hilfe des Artikels 48 gemacht werden. Ein schlimmes Kapitel sei der in Verbindung mit der schwarz-rot-goldenen Fahne ständig ausgeübte Gesinnungsterror. Es müsse auch endlich Schutz vor dem kommunistischen Ueberfall auf den Stahlhelm und andere vaterländische Verbände geschaffen werden. Die Bekämpfung der Verbände für die Fremdenlegionen müsse grundsätzlich und planmäßig in die Hand genommen werden. Der Redner tritt den Pensionsfürwähnerwünschen entgegen und erklärt, die Deutschnationalen hätten kein Interesse an der Debatte über die Orden.

Abg. Vehoh (Wirtsch. Tag.) bedauert, daß der Entwurf zum Schutze der Jugend nicht mehr Gesetz geworden sei. Für die hygienische und sonstige Förderung der Jugend müßten größere Mittel verwandt werden. Reichsmittel seien auch erforderlich zur Behebung der Jugendnot. Das Reichsehrenmal müsse im Zentrum des Vaterlandes errichtet werden, damit es allen Reichsangehörigen erreichbar sei. — Weiterberatung Donnerstag.

Die Phöbus-Beisprechung beim Kanzler.

Die Regierungsparteien beim Reichskanzler.
(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)
Berlin, 7. März. Um 12 Uhr mittags fand in der Reichstagskammer die angekündigte Beisprechung des von seiner Krankheit leidlich wieder genesenen Reichskanzler Marx mit den Vertretern der Regierungsparteien über die Phöbusangelegenheit statt. Von deutschnationaler Seite nahm an dieser Beisprechung vertrittungsweise der Abg. Schulz, Bromberg, teil. Ueber die Ergebnisse dieser Beisprechung hielten sich sämtliche Teilnehmer in strengstem Stillschweigen. Um 5 Uhr nachmittags wird Dr. Marx die Oppositionsparteien empfangen.